

VERFAHREN

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 19.5.1982 bis 21.6.1982 im Rathaus von Moosburg öffentlich ausgelegt.



Moosburg, den 13.9.1982

Herbert Franz
Erster Bürgermeister

Die Stadt Moosburg an der Isar hat mit Beschluß des Stadtrates vom 19.7.82 Nr. 248/4 den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Moosburg, den 13.9.1982

Herbert Franz
Erster Bürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom Nr. gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 23. Oktober 1968 GVBl. S. 327 genehmigt.

Regierung von Oberbayern

München, den

06.4.83


Dr. Simon
Abteilungsleiter

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung am 23.3.83 in Moosburg gemäß § 12, Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind ortsüblich durch Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich.



Moosburg, den 23.3.83

Herbert Franz
Erster Bürgermeister